
Beitrags- und Gebührenordnung

1	Allgemeines	Seite 1
2	Fälligkeit der Beiträge und Gebühren	Seite 1
3	Beiträge und Gebühren	Seite 2
3.1	Jahresbeiträge	Seite 2
3.2	Mannschaftsmeldegebühren	Seite 2
3.3	Startgelder	Seite 2
3.4	Spielberechtigungen	Seite 2
3.5	Verbandsgerichtsgebühren	Seite 3
3.6	Mahngebühren	Seite 3
3.7	Sonstige Gebühren	Seite 3
4	Schlussbestimmungen	Seite 3

1 Allgemeines

Die Beitrags- und Gebührenordnung des Saarländischen Tischtennisbundes e.V. (nachfolgend mit „STTB“ bezeichnet) ist der Satzung des STTB als Anhang zugeordnet und enthält alle Abgaben der Mitgliedsvereine, soweit es sich nicht um Strafen und Ordnungsgebühren handelt, die in einer eigenen Ordnung zusammengefasst sind.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung kann durch Beschluss des Verbandstages bzw. des Verbandsbeirates im Ganzen oder in einzelnen Punkten geändert werden. Dazu genügt die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen.

Änderungen sind als amtliche Mitteilungen des STTB zu veröffentlichen und treten mit der Veröffentlichung in Kraft, wenn nicht ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.

2 Fälligkeit der Beiträge und Gebühren

Sämtliche Beiträge und Gebühren sind grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen nach Zusendung einer Rechnung fällig, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Geschäftsstelle des STTB.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt eine erste, noch kostenfreie Zahlungserinnerung.

Ist innerhalb von 7 Tagen nach der ersten Zahlungserinnerung kein Zahlungseingang auf dem Verbandskonto festzustellen, erfolgt eine zweite Zahlungserinnerung, für die dem Verein eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50 Euro in Rechnung gestellt wird.

Nach weiteren 7 Tagen ohne Zahlungseingang folgt die dritte und letzte Zahlungserinnerung, für die dem Verein 15,00 Euro Bearbeitungsgebühr berechnet werden.

Sollte dann noch immer keine Zahlung erfolgen, kann der Verein befristet oder unbefristet vom Spielgeschehen ausgeschlossen werden.

Einer Ratenzahlungsvereinbarung können sowohl der Schatzmeister als auch der Präsident in besonders begründeten Ausnahmefällen zustimmen.

3 Beiträge und Gebühren

3.1 Jahresbeiträge

Jahresbeitrag DTTB je Verein: Die Hälfte des DTTB Jahresbeitrages wird zu gleichen Teilen pro Verein erhoben. Die andere Hälfte wird im Verhältnis der Anzahl der Aktiven zum Jahresbeginn berechnet.
Vereine ohne Mannschaften werden nicht belastet.

Jahresbeitrag STTB je Verein: derzeit 0,00 Euro

3.2 Mannschaftsmeldegebühren

Schüler und Jugend, je Mannschaft: 8,00 Euro

Kreisklassen und Kreisligen Herren, je Mannschaft: 15,00 Euro

Kreisklassen und Kreisligen Damen, je Mannschaft: 13,00 Euro

Saarlandliga, Landes- und Bezirksligen Herren, je Mannschaft: 25,00 Euro

Saarlandliga, Landes- und Bezirksligen Damen, je Mannschaft: 20,00 Euro

Saarlandliga, Landes- und Bezirksligen Senioren, je Mannschaft: 25,00 Euro

Kreisklassen und Kreisligen Senioren, je Mannschaft: 20,00 Euro

Vereine ohne Mannschaften, pauschal einmalig: 10,00 Euro

3.3 Startgelder

Startgeld bei Rangliste Aktive und Senioren, je Spieler: 4,00 Euro

Startgeld bei Rangliste Jugend und Schüler, je Spieler: 2,00 Euro

Startgeld bei Einzelmeisterschaften Aktive und Senioren,
je Spieler (Einzel,Doppel,Mixed): 5,00 Euro

je Spieler pro weitere Klasse: 5,00 Euro

Startgeld bei Einzelmeisterschaften Jugend und Schüler,
je Spieler (Einzel,Doppel,Mixed): 3,00 Euro

Startgeld bei Mannschaftsmeisterschaften Herren, je Mannschaft: 10,00 Euro

Startgeld bei Mannschaftsmeisterschaften Damen, je Mannschaft: 5,00 Euro

3.4 Spielberechtigungen

Gebühr für Neuausstellung einer Spielberechtigung: 4,00 Euro

Gebühr bei Spielerwechsel: 5,00 Euro

Spielberechtigungsgebühr Aktive und Senioren, je Spieler: 7,00 Euro

Spielberechtigungsgebühr Jugend und Schüler, je Spieler: 5,00 Euro

Gebühr Zweitspielberechtigung Senioren, je Spieler	7,00 Euro
Gebühr Zweitspielberechtigung Jugend und Schüler, je Spieler	5,00 Euro

3.5 Verbandsgerichtsgebühren

Protestgebühr beim Staffelleiter:	5,00 Euro
Protestgebühr beim Kreisrechtsausschuss:	15,00 Euro
Protestgebühr beim Landesrechtsausschuss:	25,00 Euro
Einspruchsgebühr beim Kreis- oder Landesrechtsausschuss:	15,00 Euro
Berufungsgebühr beim Landesrechtsausschuss:	25,00 Euro
Verfahrenskosten je Urteil oder Strafe (können dabei immer erhoben werden):	3,00 Euro

3.6 Mahngebühren

Mahngebühr für die erste Zahlungserinnerung :	0,00 Euro
Mahngebühr für die zweite Zahlungserinnerung:	7,50 Euro
Mahngebühr für die dritte Zahlungserinnerung:	15,00 Euro

3.7 Sonstige Gebühren

Aufnahmegebühr für neue Vereine:	5,00 Euro
Werbung auf Sportkleidung, je Werbeträger:	15,00 Euro
Antrag auf Einstufung einer Mannschaft:	90,00 Euro
Bearbeitungsgebühr für Vereine ohne Einzugsermächtigung jährlich (Die Zustimmung der Vereine muss bis zum 31. März des laufenden Jahres vorliegen)	20,00 Euro

4 Schlussbestimmungen

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt aufgrund des Beschlusses des ordentlichen Verbandstages vom 28.06.2007 mit Wirkung ab dem 29.06.2007 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Beitrags- und Gebührenordnung. Es wurden am 16.05.2012 Änderungen vorgenommen. Es wurde in der Präsidiumssitzung am 10.10.2012 eine Änderung im Punkt 3.7 vorgenommen und lt. Beschluss des Verbandsbeirats am 24.06.2013 angenommen. Es wurden (lt. Beschluss Ordentlicher Verbandstag am 18.06.2015) Änderungen in Punkt 2 und 3.1 vorgenommen. Es wurden (lt. Beschluss Verbandsbeiratssitzung am 12.05.2016) Ergänzungen im Punkt 3.4 vorgenommen.